



Foto-, Film- und Fernsehaufnahmen in Schloss & Schlossgarten Schwetzingen

Zum Schutz von Schloss & Schlossgarten Schwetzingen, dessen Ausstattung als auch des Ansehens und der Stellung als herausragendes Kulturgut sind Foto-, Film- und Fernsehaufnahmen nicht generell frei möglich. Insbesondere bei Aufnahmen zu gewerblichen Zwecken und Innenaufnahmen behält sich die Schlossverwaltung Schwetzingen vor, in jedem Einzelfall diese Aufnahmen und ihre Verwendung von ihrer Zustimmung abhängig zu machen. Richtschnur dabei ist der pflegliche und respektvolle Umgang mit den historischen Gebäuden und der Gartenanlage als auch der Zweck der Aufnahmen.

Foto-, Film- und Fernsehaufnahmen im Bereich des Schloss & Schlossgartens Schwetzingen bedürfen der **vorherigen Zustimmung** und sind **grundsätzlich kostenpflichtig**. Die schriftliche Genehmigung sollte rechtzeitig – **mindestens zehn Werktage im Voraus** – beantragt werden. Aktuelle Berichterstattung und rein dokumentarische Aufnahmen können in der Regel auch schneller genehmigt werden. Jede Fotoanfrage wird **im Einzelfall geprüft und entschieden**.

Aufnahmen zu privaten Zwecken

Aufnahmen zu privaten Zwecken (Erinnerungsfotos, Hochzeitsaufnahmen) sind in geringem Umfang ohne Genehmigung möglich, sofern keine konservatorischen, markenrechtlichen oder organisatorischen Belange dagegen sprechen. Eine weiterführende Verwertung des Fotomaterials ist ausdrücklich nicht gestattet.

In den historischen Schlossräumen und im Badhaus ist das Fotografieren lediglich zu privaten Zwecken z. B. als Erinnerungsfoto gestattet – jedoch ohne die Verwendung von Blitzlicht, Stativen und Selfie-Stange. Hochzeitsaufnahme/-shootings sind in den historischen Schlossräumen und im Badhaus aufgrund organisatorischer Gegebenheiten nicht gestattet.

Wir freuen uns, wenn Sie Ihre privaten Fotos, die unter Einhaltung der oben genannten Bestimmungen entstanden sind, auf Ihren **privaten** (d.h. ohne gewerblichen Hintergrund betriebenen) **Social-Media-Seiten teilen**.

Bitte beachten Sie jedoch, dass die Einstellung von Fotografien auf Plattformen wie Fotolia etc. untersagt ist.

Die Einhaltung der Gartenordnung ist hierbei obligatorisch.

Zuständigkeit

Für die Erteilung von Fotogenehmigungen im Bereich von Schloss & Schlossgarten Schwetzingen ist grundsätzlich die Schlossverwaltung Schwetzingen zuständig.

Kontakt

Staatliche Schloesser & Gärten Baden-Württemberg
Schlossverwaltung Schwetzingen
68723 Schwetzingen
info@schloss-schwetzingen.de, Tel. 06202 81 486

Antragstellung

Bitte beantragen Sie die Genehmigung der Fotoaufnahmen **mindestens zehn Werktage vor dem geplanten Aufnahmezeitpunkt** unter Angabe der nachfolgend geforderten Angaben.

Fotoaufnahmen am Wochenende (Samstag/Sonntag) werden grundsätzlich **nicht genehmigt**.

Zum Schutz der historischen Anlagen sind besondere Auflagen zu beachten, die rechtsverbindlicher Bestandteil der Fotogenehmigung sind.

Genehmigung und Kosten

Die Zustimmung zu Fotoaufnahmen erfolgt im Rahmen einer vorherigen **schriftlichen Vereinbarung** über ein angemessenes **Nutzungsentgelt**. Neben dieser Gebühr wird ein zusätzlicher **Kostenersatz** für alle durch die Aufnahmen verursachten Ausgaben sowie etwaige Einnahmeausfälle erhoben. Hierzu zählen insbesondere Personalkosten für die Aufsicht sowie ggfls. Kosten für Strom und Reinigung.

Die Höhe des Nutzungsentgelts richtet sich u.a. nach der Prominenz des gewählten Motivs, der Höhe des technischen und personellen Aufwands und dem Verwendungszweck der Aufnahmen. Die Kosten werden Ihnen auf Anfrage mitgeteilt, wobei **verbindliche Aussagen zur anfallenden Gebühr erst nach Prüfung des Antragsformulars** getroffen werden können.

Mit der für die Fotogenehmigung erhobenen Gebühr ist lediglich das Erstellen der Aufnahmen abgegolten. Für alle **Veröffentlichungen des erstellten Bildmaterials** ist zusätzlich eine kostenpflichtige Reproduktionsgenehmigung einzuholen.

Einsatz von Drohnen / Multikoptern

Der Einsatz von Drohnen / Multikoptern zur Erstellung von Luftaufnahmen von Schloss & Schlossgarten Schwetzingen ist untersagt.